Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 26.11.2026
Stellungnahme zu DS.-Nr: 2067/2025-2030
Bürgereinhabe nach §24 GO NRW zum Thema „Verkehrssituation in der Arndtstraße und Vorschläge zur Verkehrsberuhigung im Bielefelder Westen“

Stellungnahme des Amtes für Verkehr

Das Amt für Verkehr teilt die Einschätzung, dass die Arndtstraße eine wichtige Verkehrsfunktion innerhalb des Bielefelder Westens übernimmt. Neben ihrer Bedeutung für den Anliegerverkehr wird sie auch als Verbindungsstrecke zwischen der Stapenhorststraße und der Jöllenbecker Straße genutzt. Gleichzeitig stellt die Arndtstraße eine bedeutende Achse für den Radverkehr dar.

Im Rahmen des Projektes „Radverbindung Campus – Innenstadt“ wird die Arndtstraße als Bestandteil einer attraktiven und sicheren Radverkehrsverbindung zwischen den Hochschulstandorten und der Innenstadt betrachtet. Die hohe Bedeutung für den Radverkehr wird durch Verkehrszählungen unterstrichen, bei denen bis zu 5.000 Radfahrende täglich erfasst wurden.

Die Planungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Bielefelder Westen, das insbesondere eine Reduzierung des quartiersfremden Kfz-Durchgangsverkehrs, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie eine Steigerung der Aufenthaltsqualität zum Ziel hat. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen und Varianten zur Neuordnung der Verkehrsführung entwickelt.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist darauf hinzuweisen, dass eine entsprechende Regelung für die Arndtstraße bereits geprüft wurde. Aufgrund ihrer Funktion als Vorfahrtstraße mit regelmäßigem Linienbusverkehr sowie der bislang nicht vorliegenden straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen konnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung bisher nicht angeordnet werden. Im Zusammenhang mit den erweiterten rechtlichen Möglichkeiten der novellierten Straßenverkehrsordnung wird zudem geprüft, inwiefern die Bedeutung der Arndtstraße als Schulweg eine entsprechende Anordnung ermöglichen könnte.

Die Anregung eines weitgehend autofreien Bielefelder Westens greift wesentliche Zielsetzungen des Verkehrskonzeptes auf. Insbesondere die Bündelung des ruhenden Verkehrs an geeigneten Standorten, die Reduzierung des Durchgangsverkehrs sowie die Stärkung alternativer Mobilitätsangebote sind Ansätze, die im Rahmen der Quartiersentwicklung berücksichtigt werden.

Auch die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten am Rand des Quartiers, beispielsweise in Form von Quartiersgaragen, wird im Rahmen des Verkehrskonzeptes betrachtet. Die vorgeschlagenen konkreten Standorte sowie ergänzende Mobilitätsangebote wären allerdings hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, verkehrlichen Auswirkungen, Finanzierung und Umsetzbarkeit gesondert zu untersuchen.

Ergänzende Mobilitätsangebote, beispielsweise durch die Ausweitung des Fahrradverleihsystems meinSiggi oder zusätzliche ÖPNV-Angebote, können grundsätzlich einen Beitrag zur Reduzierung der Abhängigkeit vom privaten Pkw leisten. Die Einrichtung kostenfreier Angebote oder eines zusätzlichen Quartiersshuttles wäre jedoch mit erheblichen

organisatorischen und finanziellen Fragestellungen verbunden und ist derzeit nicht Bestandteil der konkreten Planungen.

Ein vollständig autofreier Bielefelder Westen geht über die bislang politisch beschlossenen Zielsetzungen und Maßnahmen hinaus. Das Amt für Verkehr verfolgt mit dem Verkehrskonzept Bielefelder Westen und dem Projekt „Radverbindung Campus – Innenstadt“ jedoch bereits das Ziel, den Umweltverbund zu stärken, den quartiersfremden Kfz-Verkehr zu reduzieren und die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Stadtteil nachhaltig zu verbessern.

Die Anregungen werden im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt, soweit sie mit den beschlossenen Zielsetzungen und den jeweiligen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen vereinbar sind.

gez.
Lewald